



Versicherungen sollten im Schadenfall für Sie da sein +++ Das richtige Verhalten im Schadenfall +++ Intuitives Handeln kann zu Leistungsverweigerung führen +++ Absicherungen immer rechtzeitig treffen



Lieber Kunde,
lieber Interessent, lieber Leser,

es muss nicht immer gleich zum Schlimmsten kommen. Ein vollständig abgebranntes Haus oder eine Fabrikhalle (wie oben dargestellt) haben die wenigsten schon mal live und in Farbe gesehen - geschweige denn selbst verursacht.

Aber Schäden gibt es zu Hauf und die Notwendigkeit von Versicherungen in den verschiedensten Bereichen wird immer wieder aufs Neue unterstrichen.

Nur: wie verhalte ich mich im Schadensfall? Inwiefern steht mir meine Versicherung zur Seite?

Wir geben Ihnen heute ein paar wichtige Verhaltensregeln mit, um unserem Motto gerecht zu werden.

"Entspannt durchs Leben mit Versicherungslösungen."

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Nichts überstürzen!

Sie kennen das vielleicht. Sie schädigen einen Dritten, Ihnen ist das furchtbar peinlich und als "Schuldiger" fühlen Sie sich verpflichtet, sofort zu handeln.

"Ich geb Ihnen schon mal das Geld!"

Die Geldleistung wird als Schuldeingeständnis gewertet. Sie nehmen dem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit, die Haftungsfrage zu prüfen! Die Höhe der Entschädigungsleistung ist bei weitem nicht immer klar! Wenn Sie zuviel zahlen, bleiben Sie auf den Mehrkosten sitzen.

"Ich unterschreibe Ihnen, dass ich für den Schaden eintreten werde!"

Einen größeren Freibrief können Sie gar nicht ausstellen. Jeder Geschädigte ist dafür verantwortlich, die Kosten nach einem Schaden so gering wie möglich zu halten. Welche Kosten wirklich im direkten Zusammenhang stehen, können Sie nicht immer selbst beurteilen.

Unter Umständen ist der Versicherer wegen diesem überstürzten Verhalten sogar von der Leistung frei!

rauchzeichen-tip:

Nichts überstürzen. Dem Geschädigten zunächst nur Ihre Adresse und Versicherung nennen! Rufen Sie uns an!

Wenn Sie selbst geschädigt sind.

Im Falle eines Schadens, der Ihnen zugefügt wurde, lassen Sie sich immer die Adresse des Schädigers und die entsprechende Versicherungsnummer geben.

Prüfen Sie diese Angaben genau. Setzen Sie sich mit uns oder der "gegnerischen" Versicherung in Verbindung und klären Sie, welche Kosten Sie geltend machen können.

Wenn Sie selbst geschädigt sind und Ansprüche an Ihre Versicherung stellen, müssen Sie bestimmte Grundsätze beachten.

Jeder Schaden, der entschädigt werden soll, muss unverzüglich gemeldet werden!

Sämtliche Kosten, die entstehen, müssen belegt werden (können).

Dem Versicherer muss die Gelegenheit gegeben werden, die beschädigten Sachen zu begutachten.

rauchzeichen-tip:

Im Schadensfall immer sofort den Versicherer oder uns kontaktieren!

Ihre Versicherungsbeiträge bemessen sich auch nach der Summe, die der Versicherer für Schäden zu entrichten hat. Deshalb müssen Versicherer genau prüfen (können), welche Schäden wirklich zu entschädigen sind. Dieses zum Schutz der Versichertengemeinschaft - also aller Versicherten.

Ohne Versicherung kein Versicherungsschutz - logisch.

Für jede Lebenslage gibt es den passenden Versicherungsschutz. Auf eines dürfen Sie allerdings nicht verzichten - eine vernünftige Haftpflichtversicherung!

Wenn Sie einen Dritten schädigen, haften Sie immer mit Ihrem heutigen und zukünftigen Vermögen - und zwar in unbegrenzter Höhe!

rauchzeichen-tip:

Wir bieten Ihnen einen kostenlosen Versicherungs-Check an!